

Sitzung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0120	TOP
Verfasser:	Herr Sigel	AZ:	855.55; 855.0	
Datum:	18.11.2019		Si 230	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Neuorganisation der Forstverwaltung zum 01.01.2020

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Stadtwald durch den Landkreis Esslingen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Holzverkaufs mit Fakturierung durch das Personal des Landkreises zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Anlage 1 Forstreviere im Landkreis ES
Anlage 2 Betreuungskosten Komm.Wald

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die Forstreform, die das Land Baden-Württemberg infolge des Kartellrechtstreits in die Wege geleitet hat, ist nun abgeschlossen. Künftig wird die Betreuung des Staatswaldes komplett aus der Forstverwaltung des Landkreises herausgelöst. Die Zahl der Forstreviere im Kreis wird von 16 auf 11 reduziert. Das neu gebildete „Revier Weilheim“ besteht ausschließlich aus Kommunal- und Privatwald auf den Gemarkungen Weilheim, Holzmaden, Neidlingen, Ohmden und Bissingen. (vgl. Anlage 1) Die Forstverwaltungsstrukturen sind daher zum 01.01.2020 an die neu geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Auf Basis der Gestehungskosten wird der Landkreis Esslingen den Gemeinden weiterhin ein umfassendes, kompetentes und fachlich hochwertiges Beratungs- und Betreuungsangebot unterbreiten, um kreisweit eine flächendeckende Betreuung des Nichtstaatswaldes (Kommunal- und Privatwald) zu gewährleisten und die vorbildliche Waldbewirtschaftung dauerhaft sicherzustellen.

Um die Wünsche der kommunalen Waldbesitzer zu erfüllen, wird die Betreuung über das Organisationsmodell „Landesforstverwaltung ohne Holzverkauf“ erfolgen. Durch dieses Modell kann eine weitgehende Beibehaltung der bestehenden Forstverwaltungsstrukturen im Landratsamt und der Betreuungsleistungen der unteren Forstbehörde für den Kommunal- und Privatwald ermöglicht werden. Durch die organisatorische Änderung wird die Holzvermarktung künftig für alle nichtstaatlichen Waldbesitzenden über die kommunale Holzverkaufsstelle des Landkreises abgewickelt. Der Aufgabenbereich der kommunalen Holzverkaufsstellen ist ab 01.01.2020 auf die Vermarktung aller Holzsortimente aus dem Nichtstaatswald sowie auf alle nichtstaatlichen Waldbesitzenden zu erweitern.

Die forstlichen Betreuungsdienstleistungen (Forstlicher Revierdienst, Versicherung entlang öffentlicher Verkehrswege und Bebauung etc.) als staatliche Aufgaben, sowie der Holzverkauf als kommunale Aufgabe müssen ab dem 01.01.2020 zu Gestehungskosten abgerechnet werden. Die Betreuungsdienstleistungen wurden durch das Landratsamt Esslingen auf 74,00 €/ha zzgl. MwSt. festgesetzt. (vgl. Anlage 2)

Demgegenüber gewährt das Land den Kommunen einen individuellen Mehrbelastungsausgleich. Die Höhe ist abhängig vom Erholungswaldanteil und vom planmäßigen jährlichen Holzeinschlag. Die Stadt Weilheim erhält hier einen Ausgleich in Höhe von 30 € / ha forstlicher Betriebsfläche. (vgl. Anlage 2)

Für den Holzverkauf werden 4,00 € zzgl. MwSt. (3,50 € für den Holzverkauf und 0,50 € für die Fakturierung) pro Festmeter festgesetzt.

Die bestehenden Verträge zwischen der Stadt Weilheim und dem Landkreis zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufes werden zum 31.12.2019 aufgehoben. Die neuen Verträge werden mit Wirkung vom 01.01.2020 abgeschlossen.

C Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage 2